Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 21-795/2023

Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.05.2023

Grundsatzbeschluss zur kommunalen Vereinbarung "Nachhaltiges Mansfeld-Südharz"

Bürgermeister

Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz

Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Grundlagen:

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt optional die anliegende

Kommunale Vereinbarung "Nachhaltiges Mansfeld-Südharz"

zur Vereinheitlichung von Städtebaulichen Verträgen zwischen den Städten/Gemeinden und Vorhabenträgern.

Die kommunale Vereinbarung wird für ein einheitliches strategisches Auftreten gegen den Vorhabenträgern von Projekten zum Ausbau erneuerbarer Energien geschlossen.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt ab dem 01.05.2023 und ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Begründung:

Gemeinde Südharz

	Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Produktkonto		
Ertrag	Aufwand	
Investition/ Produktkonto	Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Einzahlungen	Auszahlungen	
Bemerkungen zur Wirtschaf	ftlichkeit / Erträge / Aufwendu	ngen in den Folgejahren
		/
Bemerkungen der Finanzven	waltung 2:4	19.05.23
A h atima waxa a mara h mia .		
Abstimmungsergebnis:		
Gesetzliche Anzahl der Mitg Bürgermeisters: 19 davon anwesend:	glieder des Gemeinderates eir	nschl. des
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates